

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 27 (1937)

Heft: 34

Artikel: Natur und Pflanzenschutz

Autor: Lenzin, Lutz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Edelweiss
Leontopodium alpinum

Natur und Pflanzenschutz

Von Lutz Lenzin

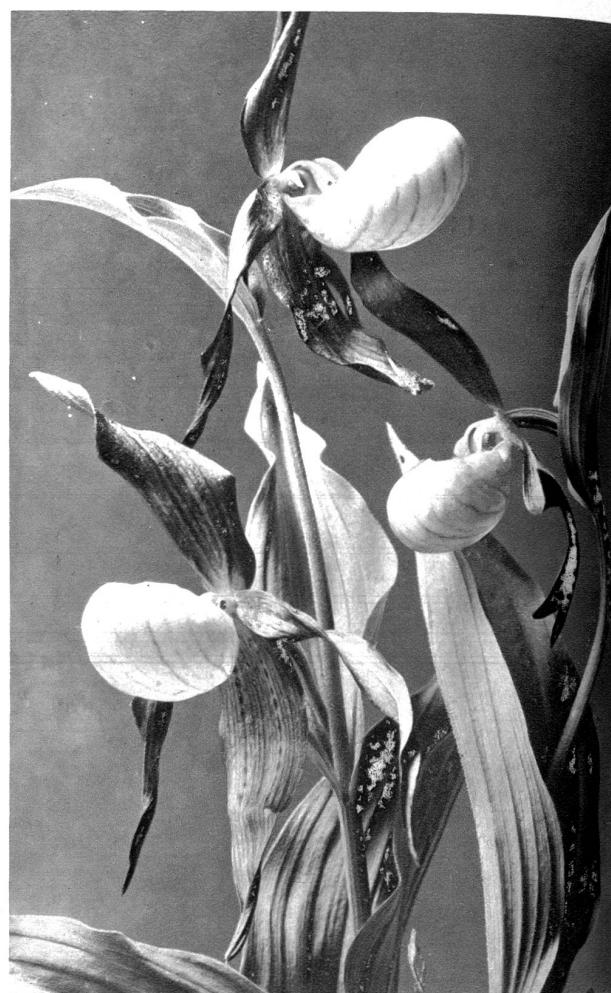
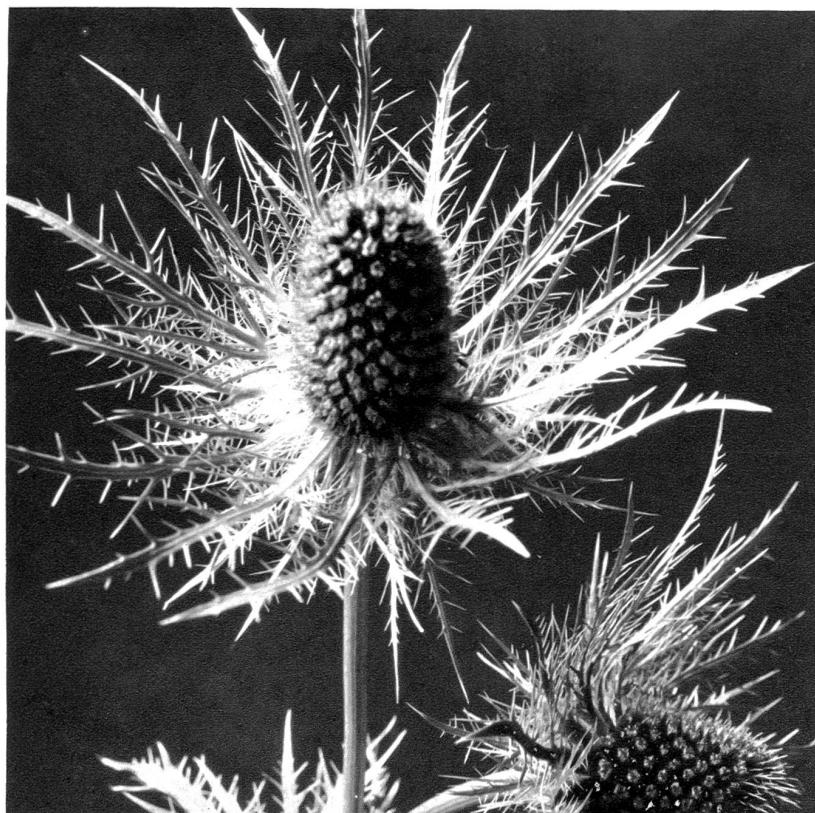
Im Sommer braucht die Heimat stärksten Naturschutz. Besonders in den Bergen, wo unserer Pflanzenwelt durch die Menschen arger Schaden zugeichtet wird. Und doch machen gerade unsere Bergblumen, aber auch die im Tiefland, einen Teil des landschaftlichen Reizes aus, der alljährlich im Sommer die Menschen hinausziehen lässt, um aus der Reinheit und Schönheit der Natur Erholung und neue Kraft zu schöpfen. Dieser Reisestrieb mit seinen Massenwanderererscheinungen bildet aber zugleich für die Pflanzenwelt eine große Gefahr, denn viele begnügen sich nicht mit dem Sehen, sondern wollen auch besitzen, obwohl die abgebrochene Pflanze meist rasch in der heißen Hand vertrocknet und kaum eine mehrstündige Reise frisch übersteht. Leider wird dieses Pflückbestreben immer noch zu sehr von den Einheimischen unterstützt, die trotz bestehenden Vorschriften geschützte Pflanzen feilbieten und nicht daran denken, daß sie allmäliglich ihre Heimat des schönsten Schmuckes und damit eines starken Anreizes zu ihrem Besuch berauben.

Die zum Schutz der bedrohten Pflanzen erlassenen Bestimmungen mögen daher nicht nur allen unser schönes Land bereisenden Fremden, allen Touristen, sondern vor allem auch den einheimischen, ortsfähigen Bevölkerung wiederum eindringlichst in Erinnerung gebracht werden.

So ist das Feilbieten, Kaufen, Verkaufen, massenhafte Pflücken, Ausgraben und Verbauen der nachstehenden wildwachsenden Pflanzen verboten: Frauenschuh, Feuerlilie, Edelweiß, Alpenmohn, Alpen-Rittersporn,



Alpen-Vergissmeinnicht

Alpenglöckchen. *Soldanella alpina*.Frauenschuh. *Cipripedium calocolum*.

Ragwurz (Insektenorchis), Alpenkellerhals (Daphne), Alpenakelei, Alpenrebe (Clematis), Löffelkraut, Alpenmannstreu (Blaue Distel), Echte Edelraute (Wilder Wermut), Traubige Graslilie, Bocks-Riemenzunge, Steinröschen, Sibirische Schwertlilie, Weiße Seerose, Sommerknötenblume, Großer Enzian, Rößblättrige Alpenrose, Flühhblume (Aurikel), Steinnelke und Alpenanemone. Diese Pflanzen gießen im Kanton Bern, aber auch in der übrigen Schweiz, einen besonderen Schutz, indem sie auch nicht in einzelnen Exemplaren ausgegraben oder ausgerissen werden dürfen; gestattet ist bei all diesen Arten nur das sorgfältige Pflücken einiger weniger Exemplare.

Gegen das übermäßige Pflücken von Blumen hat übrigens ein Kanton eine sehr nette Verbotstafel aufstellen lassen mit folgendem Vers:

Freu' Dich der Blumen und der Blüten,
Du sollst sie schauen und behüten,
Nicht aber brechen und zerstreuen,
Auch andere wollen sich dran freuen.

Hilft diese freundliche Mahnung nicht, so dann vielleicht der Hinweis auf die blumenfressenden Ochsen:

Eine Blume auf dem Hut
Macht sich an und für sich gut,
Nur der Ochs will viele schmecken, —
Rupft sie auch zu andren Zwecken!

Alpen-Mannstreu. Blaudistel. *Eryngium alpinum*.



amertreu. Nigritella augustifolia.



Alpenakelei. Aquilegia Alpina.

Grosser Umzug in Schwarzenburg

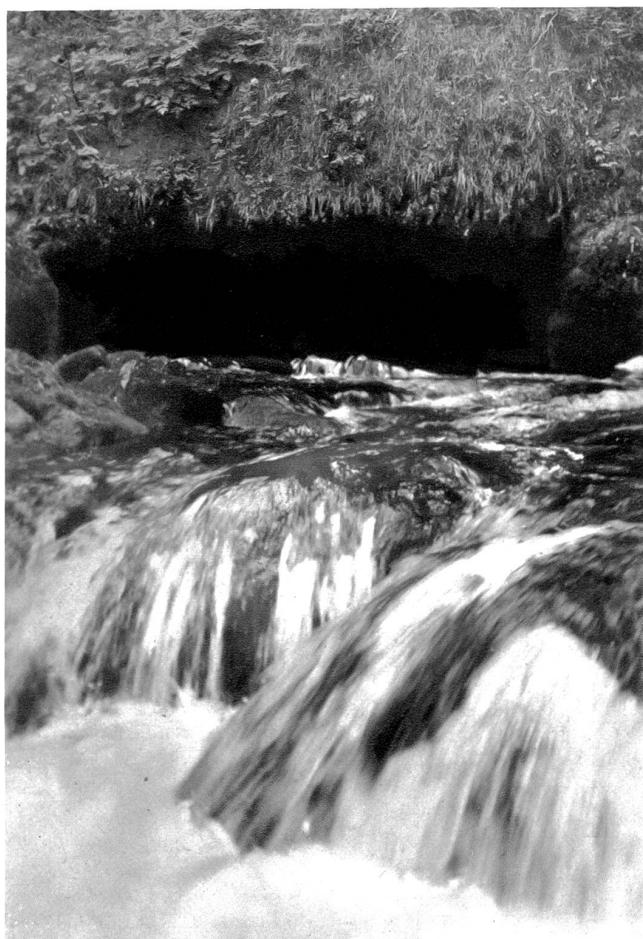
Der wegen dem schlechten Wetter ins Wasser gefallene Umzug in Schwarzenburg, der über tausend Teilnehmer umfasst, wird morgen Sonntag durchgeführt. Die prächtigen Bilder geben ein künstlerisch anschauliches Bild aus dem Amt Schwarzenburg im Wandel der Jahrhunderte.



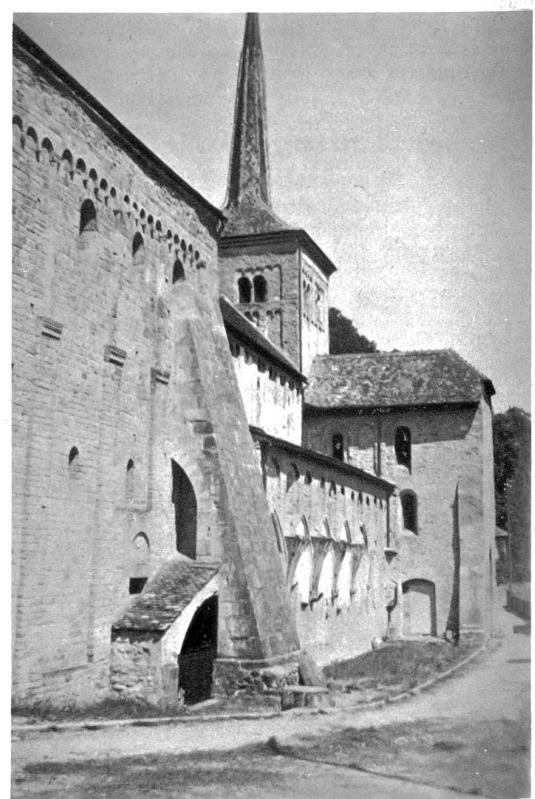
Mach d'Fänschter uf, la d'Sonne ina!

Der alte Pöstler von Schwarzenburg.





Vallorbe, La Source de l'Orbe.



Die berühmte romanische Kirche in Romainmôtier.